

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.04.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0136 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Wahl der Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes
Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA)**

Vorlage vom: 05.04.2016

Beschlussvorschlag:

Nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind für die neue Legislaturperiode die Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes Immobilienmanagement (IDA) und deren Stellvertreter neu zu wählen.

1. Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß § 7 der Betriebssatzung der Magistrat durch den Oberbürgermeister, den Stadtkämmerer und den Fachdezernenten vertreten ist und leitet die Vorlage zur Beschlussfassung der Punkte 2. und 3. an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich ihre Vertreter in die Betriebskommission des Eigenbetriebes IDA.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich 3 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.04.2016

Nach § 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement gehören der Betriebskommission an:

- a) – der Oberbürgermeister Kraft Amtes oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrats,
 - der für das Finanzwesen zuständige Dezernent,
 - der Fachdezernent

- b) 5 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren persönliche Vertreter

- Listenwahl in der Stadtverordnetenversammlung -

Die Listen sind so zu besetzen, dass im Falle eines Ausscheidens ausreichende Nachrücker zur Verfügung stehen.

- c) 3 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen und deren persönliche Vertreter.

- Mehrheitswahl in der Stadtverordnetenversammlung -

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2009 ist eine dieser Personen durch das Beteiligungsmanagement der HEAG Holding AG zu stellen. Die HEAG Holding AG schlägt Herrn Dr. Markus Hoschek und als dessen Vertreter Herrn Gerd Wieber vor.

Die Mitglieder des Personalrates sind an die Wahlzeit als Personalvertretung gebunden. Sie bleiben, soweit keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, bis zu den Neuwahlen des Personalrates Mitglieder der Betriebskommission.

Darmstadt, 12.04.2016
772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister